

INFO
RMA
TION

Gemeindebücherei Egelsbach | **Benutzerord-
nung und Entgeltordnung**

Alte Schule Egelsbach

Rheinstraße 72 | 63329 Egelsbach

Öffnungszeiten Bücherei | Mo 15-18 | Mi 15-18 |

Do 16-19 | Sa 10-13 Uhr

Kontakt Bücherei | Tel.: 061 03 – 924 1550 |

www.buecherei-egelsbach.de



Benutzerordnung der Gemeindebücherei Egelsbach

Präambel

Die Gemeindebücherei Egelsbach ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Egelsbach unter Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Egelsbach und dient der allgemeinen Bildung, der Aus- und Weiterbildung, der Literaturförderung sowie der Unterhaltung und Freizeitgestaltung.

Bestimmungen

1 | Anmeldung

Die Anmeldung ist nur persönlich unter Vorlage eines amtlichen Ausweises möglich. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr haben die schriftliche Einwilligungserklärung eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Der Benutzer erkennt durch seine Anmeldung die Benutzerordnung an. Der Benutzer erklärt mit der Anmeldung ferner sein Einverständnis, dass Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer und E-Mail-Adresse automatisiert in der Lesedatei der Gemeindebü-

cherei Egelsbach gespeichert und verarbeitet werden. Wohnungs- und Namensänderungen des Benutzers sind der Gemeindebücherei Egelsbach unverzüglich anzuzeigen. Fristen für Sperrungen und Löschungen der Daten sind nicht festgesetzt. Die Daten dienen lediglich dem internen Dienst. Sie werden weder für andere Zwecke ausgewertet noch an Dritte weitergegeben. Das Einverständnis bezieht sich außerdem auf die Verbuchung der ausgeliehenen Medien mittels automatisierter Datenverarbeitung.

Die Anmeldung ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Leseausweises. Der Leseausweis ist bei jeder Entleihe bzw. Rückgabe vorzuweisen. Der Leseausweis ist nicht übertragbar. Der Verlust eines Leseausweises ist der Gemeindebücherei Egelsbach unverzüglich zu melden.

2 | Gebühren

Die Teilnahme an der Ausleihe ist gebührenpflichtig. Erwachsene ab 18 Jahren entrichten ein Entgelt in Höhe von 10,00 Euro pro Jahr; Schüler (ab 18 Jahre) und Studenten (gegen Vorlage des

Ausweises) entrichten ein Entgelt in Höhe von 5,00 Euro pro Jahr (12 Monate vom Zeitpunkt der Zahlung). Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre entleihen kostenfrei – hier fällt eine einmalige Anmeldegebühr von 2,50 Euro an. Die einzelnen Ausleihen sind, nach Entrichtung des Jahresentgeltes, unentgeltlich. Es können maximal 20 Bücher sowie maximal 10 CD-Hörspiele entliehen werden.

3 | Leihfrist

Die Leihfrist beträgt für Bücher 4 Wochen und kann nach Ablauf der Frist um weitere 4 Wochen verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Die Verlängerung der Frist ist nur 2x möglich. Für Hörbücher und Zeitschriften gilt eine Ausleihzeit von 2 Wochen. Die Verlängerung ist nur einmal für zwei Wochen möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt.

4 | Mahnungen

Bei verspäteter Rückgabe ist eine Mahngebühr nach der Gebührenordnung zu entrichten. Frühestens zwei Wochen nach Ablauf der Entleihfrist wird die Leserin/

der Leser erstmals schriftlich zur Rückgabe aufgefordert.

1. Mahnung

14 Kalendertage nach Ablauf der Leihfrist: Mahngebühr je Medieneinheit 1,00 Euro

2. Mahnung

28 Kalendertage nach Ablauf der Leihfrist: Mahngebühr je Medieneinheit 2,00 Euro

3. Mahnung

42 Kalendertage nach Ablauf der Leihfrist: Mahngebühr je Medieneinheit 5,00 Euro

21 Kalendertage nach der 3. Mahnung wird dem/der Leser/in von der Gemeindebücherei Egelsbach der Wiederbeschaffungswert der ausgeliehenen Medien zzgl. der aufgelaufenen Verzugsentgelte in Rechnung gestellt.

5 | Sorgfalt

Entlehene Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Für beschädigte Medien ist Ersatz in Höhe des von der

Büchereileitung festgesetzten Betrages zu leisten. Stark beschädigte und daher irreparable sowie verlorene Medien sind in ihrem Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

Für die Ausleihe von Tonträgern gilt, dass der Benutzer oder die Benutzerin diese Medien durch die Anwendung nicht in ihrer Qualität beeinträchtigen. Beschädigungen durch die Verwendung von technisch ungeeigneten Geräten werden ihr/ihm angelastet und führen zur Schadenersatzpflicht. Die Gemeindebücherei Egelsbach haftet nicht für Schäden, die durch den Gebrauch und die Nutzung ihrer Medien an technischen Endgeräten der Nutzerinnen und Nutzer entstehen.

6 | Haftung

Die Benutzerin oder der Benutzer haftet persönlich für die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts, insbesondere die Beachtung des Verbots der Überspielung und der gewerblichen Weiterverwertung.

7 | Sonstiges

Das Weiterverleihen durch den Leser oder die Leserin an Dritte

ist untersagt. Die in der allgemeinen Benutzerordnung genannten Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung der Gemeindebücherei Egelsbach. Diese ist in der Bücherei ausgehängt.

Benutzer, die gegen den Inhalt dieser Benutzerordnung oder gegen die Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können – unbefristet oder befristet – von der Benutzung, der Ausleihe und/oder vom Aufenthalt in der Bücherei ausgeschlossen werden.

Die Satzung tritt am 1. März 2014 in Kraft.

Egelsbach, den 5. Februar 2014

Pfarrer Martin Diehl
Ev. Kirchengemeinde

Helmut Schreiber
Vorsitzender Büchereifreunde

Entgeltordnung der Gemeindebücherei Egelsbach

Jahresausleihentgelt (gültig jeweils für 12 Monate ab dem Zeitpunkt der Zahlung)

Erwachsene | 10,00 Euro

Schüler (ab 18 Jahre) und
Studenten | 5,00 Euro (gegen
Vorlage des Ausweises)

Kinder u. Jugendliche bis 18
Jahre | unentgeltlich (Kinder
zahlen eine einmalige Anmelde-
gebühr von 2,50 Euro)

Ausleihe von Medien

nach Entrichtung des Jahres-
entgeltes | unentgeltlich

Verzugsentgelte

1. Mahnung je Medien-
einheit | 1,00 Euro

2. Mahnung je Medien-
einheit | 2,00 Euro

3. Mahnung je Medien-
einheit | 5,00 Euro

Wiederbeschaffungswert der aus-
geliehenen Medien zzgl. der auf-
gelaufenen Verzugsentgelte 21 Ka-
lendertage nach der 3. Mahnung.

Ersatzleseausweis

Ausweiserstellung | 2,50 Euro

Weitere Entgelte

Vorbestellungen je Medie-
neinheit | kostenfrei

Ersatz für eine CD-Hülle |
1,50 Euro

Verlust, Zerstörung oder gra-
vierende Beschädigung von
Medien | Schadenersatz max.
Wiederbeschaffungswert

Eintritt für Veranstaltungen / Teilnahmebeiträge

Die Teilnahmebeiträge sind abhän-
gig von der Art der Veranstaltung
und werden im Vorfeld der Veran-
staltung bekanntgegeben.

Trägerschaft der Gemeindebücherei | Ev. Kirchengemeinde Egelsbach

Postanschrift | Ev. Kirchengemeinde Egelsbach | Gemeindebücherei |
Ernst-Ludwig-Straße 56 | 63329 Egelsbach

Kontakt Gemeindebüro | Tel.: 0 61 03 – 4 90 76 | Fax: 0 61 03 – 4 55 43

Bankverbindung | Ev. Kirchengemeinde Egelsbach | Sparkasse Langen-Seligen-
stadt | IBAN: DE56506521240033112004 | BIC: HELADEF1SLS